

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt
Nr. 9
35. Jahrgang
vom 24.03.2021

Inhaltsangabe

- 16/21 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24,
Erfstadt-Friesheim, Nahversorger;**
**I. Beschluss über die Erweiterung des
Plangebietes**
**II. Beschluss über den Entwurf der
Flächennutzungsplan-Änderung**
III. Beschluss über die Offenlage

- 61 -

Bürgermeisterin
der Stadt Erfstadt
Postfach 2565
50359 Erfstadt

Das Amtsblatt erscheint
nach Bedarf und kann beim
Herausgeber zum Preis
von 15,- € oder kostenlos
als Newsletter unter
www.erfstadt.de
abonniert werden.

- 17/21 Einladung zur Planungswerkstatt am
Donnerstag, den 15.04.2021, ab 18.00 Uhr,
für die Siedlungsentwicklung Lechenich
Nord-West**

- 61 -

Es liegt aus

im Rathaus Liblar
Holzdamm 10

VHS Liblar
Bahnhofstr. 7

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei
Dienststelle Lechenich
Bonner Str. 29

und Dienststelle Liblar
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel.: (0 22 35) 409-202

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 16/21

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24, Erfstadt-Friesheim, Nahversorger;

- I. Beschluss über die Erweiterung des Plangebietes
- II. Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung
- III. Beschluss über die Offenlage

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfstadt hat am 16.03.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Das städtische Grundstück an der östlichen Plangebietsgrenze wird gemäß Beschluss des Stadtrats vom 15.12.2020 (s. Sitzungsdienst V 675/2020) in den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung einbezogen.

II. Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 24, E. – Friesheim, nebst Begründung und Umweltbericht, beschlossen.

III. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen sowohl für die Ansiedlung eines Lebensmitteleinzelhandels als Nahversorger als auch für die Entwicklung einer weiteren Wohnbebauung in Erfstadt-Friesheim geschaffen werden.

Zu III. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 24, Erfstadt-Friesheim, Nahversorger, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom ~~03.04.21~~ bis einschließlich ~~04.05.21~~ zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
	donnerstags	von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona Krise kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit der zuständigen Sachbearbeitung per Telefon 02235/409 364 oder per Email: planung@erfstadt.de erfolgen.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern „Mensch“ (insbesondere zu Verkehr), „Tiere und Pflanzen“ (insbesondere Verlust von Lebensräumen und Artenschutz), „Landschaft und Erholung, Landschaftsbild (insbesondere Verlust von Naherholungsräumen)“, „Boden und Fläche“ (insbesondere Verlust von Bodenfunktionen), „Wasser“ (insbesondere Versickerung), Schutzgut „Luft/ Klima“, Schutzgut „Kultur- und Sachgüter“, Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern/Belangen.

Fachgutachten: Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung I, Nahversorgungskonzept der südlichen Stadtteile (Teilfortschreibung des Einzelhandelskonzepts), Auswirkungenanalyse zur Ansiedlung eines Nahversorgers

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Immissionen (Auswirkungen von Lärm, Staub, Erschütterung und Geruch auf Wohnbebauung), Boden (Verlust von unversiegelten Flächen, Erdbebengefährdung), Wasser (Wasserschutzzone, Niederschlagswasserbeseitigung), Kulturgüter (Bau- und Bodendenkmäler)

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Immissionen (Lärm, Staub, Geruch)

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen schriftlich (postalisch oder per E-Mail) oder bei der Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Die schriftlichen Stellungnahmen richten Sie bitte an die Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt oder per E-Mail an: bauleitplanung@erftstadt.de.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Erftstadt, den 24. 03. 2021



(Weitzel)
Bürgermeisterin

BEKANNT- MACHUNG

der Stadt
Erfstadt
Nr. 17/21

EINLADUNG

Am **Donnerstag, den 15.04.2021, ab 18:00 Uhr** findet die zweite

Planungswerkstatt

für die **Siedlungsentwicklung Lechenich Nord-West** statt.

Neben einer Präsentation der Ergebnisse der ersten Planungswerkstatt, werden die ersten städtebaulichen Konzeptvarianten für das Bebauungsplangebiet Nr. 170, E.-Lechenich, Nord-West vorgestellt. Im Anschluss können in

Diskussionsräumen Fragen gestellt und Anregungen vorgetragen werden.

Das Plangebiet ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

Die Werkstatt kann aufgrund der aktuellen Entwicklungen rund um das Coronavirus derzeit nicht als Präsenzveranstaltung durchgeführt werden. Daher wird diese **digital** mit Hilfe des Online-Meeting Programms „Zoom“ stattfinden.

Alle an der Planung Interessierten sind herzlich eingeladen, an der digitalen Planungswerkstatt teilzunehmen.

Eine Teilnahme ist nur mit voriger Anmeldung möglich. Um Anmeldung wird bis zum **08.04.2021** per Mail (planung@erftstadt.de) mit dem Betreff „Anmeldung 2. Planungswerkstatt Lechenich“ oder telefonisch unter Tel. 02235-409369 gebeten. Sie erhalten per Mail drei Tage vor Beginn der Veranstaltung die Zugangsdaten für das Zoom-Meeting.

Weitere Informationen zur Veranstaltung, zum Datenschutz sowie die Anleitung/ technischen Anforderungen für die Teilnahme am Zoom-Meeting stehen Ihnen auf der Homepage der Stadt Erfstadt unter nachfolgendem Link zur Verfügung:

<https://www.erftstadt.de/web/rathaus-in-erftstadt/stadtplanung/siedlungsentwicklung-lechenich-nord-west>

Sie können nicht teilnehmen?

Die Dokumentation der ersten Planungswerkstatt sowie die städtebaulichen Konzeptvarianten können darüber hinaus in der Zeit **vom 05.04.2021 bis einschließlich 29.04.2021** im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, Amt für Stadtentwicklung u. Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 13.00 bis 16.00 Uhr
	donnerstags	von 13.00 bis 17.00 Uhr

eingesehen werden.

Aufgrund der Corona Krise kann die Einsichtnahme nur während der Dienststunden nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.

Von der Planungswerkstatt wird ein Protokoll verfasst, dass ab dem **22.04.2021** zum Download und zur Einsicht bereit steht.

Während der Auslegungsfrist können Rückfragen und Anregungen schriftlich (postalisch oder per Mail) oder bei der Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Niederschrift abgegeben werden. Die schriftlichen Rückfragen und Anregungen richten Sie bitte an die Stadt Erfstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdam 10, 50374 Erfstadt oder per Email an:

planung@erfstadt.de.

Erfstadt, den **24. 03. 2021**
In Vertretung


(Hallstein)